

5945 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung des Objektkredits für die
Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/
Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden
Hombrechtikon und Grüningen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und der Kommission für Planung und Bau vom 2. Juli 2024,

beschliesst:

I. Für die Radweglückenschliessung entlang der 726 Grüninger-/Hombrechtikerstrasse zwischen den Gemeinden Hombrechtikon und Grüningen und den Ausbau des Bachdurchlasses Dändlikerbach in der Gemeinde Hombrechtikon wird ein Objektkredit von Fr. 6295 000 (Kürzung um Fr. 95 000 durch Verzicht auf Bundstein/Randabschluss) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2022)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 2. Juli 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Barbara Franzen Marzia Piampiano

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Nathalie Aeschbacher, Zürich; Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Andrew Katumba, Zürich; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Simon Vlk, Uster; Janine Vannaz, Aesch; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Marzia Piampiano.

Bericht

1. Ausgangslage

Auf der Grüninger-/Hombrechtikerstrasse besteht eine Radweglücke. Gemäss dem kantonalen Velonetzplan, Massnahme Nr. 06_141, die dem Objekt Nr. 0225 des Radwegkonzepts des Kantons Zürich vom November 2005 entspricht, soll diese geschlossen werden.

2. Grundzüge der Vorlage

Für die Radweglückenschliessung beantragt der Regierungsrat die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 6390000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt. Im Kredit enthalten sind Kosten für Bau- und Nebenarbeiten sowie technische Arbeiten und für den Grunderwerb.

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission nahm die Beratungen im Mai 2024 auf und konnte sie nach vier Sitzungen im Juli 2024 abschliessen. Die Vorlage war in der Kommission im Grundsatz nicht bestritten. Anlass für Diskussion gaben allerdings die Routenführung beziehungsweise die Auswahlkriterien, welche bei der Erarbeitung des Velonetzplans für die Bestimmung der Bestvariante angewendet wurden. Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Gesamtkosten. Die Kommission bat das Tiefbauamt darum, ein allfälliges Einsparungspotenzial gegenüber der ursprünglichen Projektierung aufzuzeigen. Die Abklärungen ergaben, dass durch einen Verzicht auf den Randabschluss beim Radweg auf einer Strecke von etwa 1,7 km Einsparungen von rund Fr. 95 000 ermöglicht werden können. Da die Auswirkungen eines fehlenden Randabschlusses auf die Stabilität und Beständigkeit des Belages schwer abschätzbar sind, hat das Tiefbauamt beschlossen, diese im Rahmen eines «Pilotprojektes» zu testen. Der Radweg wird somit teilweise ohne Randabschluss gebaut und nach zwei bis drei Jahren auf allfällige Belagsschäden hin untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschliessend Eingang in die Planung künftiger Radwegprojekte finden.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Kantonsrat eine Kürzung der vom Regierungsrat beantragten Kreditsumme um Fr. 95 000. Die Kürzung entspricht den Einsparungen, die sich aus dem Verzicht auf einen Randabschluss ergeben und soll eine Verbindlichkeit in Bezug auf die Durchführung des Pilotprojektes schaffen.

Eine Minderheit der Kommission lehnt diesen Antrag zwar ab, verzichtet aber darauf, einen Minderheitsantrag zu stellen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kürzung des Objektkredits ist mit keinerlei Mehrkosten verbunden. Die Anpassung der Projektplanung kann nach Angaben des Tiefbauamts ohne nennenswerten zusätzlichen Aufwand bewerkstelligt werden.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen:

- 7. Mai 2024: Vorstellung der Vorlage
- 21. Mai 2024: Fortsetzung der Beratung
- 4. Juni 2024: Abschluss der Beratung
- 2. Juli 2024: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den um Fr. 95 000 gekürzten Objektkredit in Höhe von Fr. 6 295 000 zu genehmigen.